

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen sind Vertragsbestandteil aller Liefergeschäfte des Verkäufers. Sie gelten auch für mündlich abgeschlossene Verträge. Abweichende Bestimmungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Käufers, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Wir beliefern ausschließlich Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handel, Gewerbe und Handwerk sowie selbstständig Berufstätige.

Angebote

Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend, auch nach Annahme des Angebotes durch den Käufer. Abrufaufträge unterliegen grundsätzlich der Hausse- und Baisse-Klausel, das heißt sollten nach Vertragsabschluss die Rohstoffpreise um mehr als 0,10 €/kg steigen, so behalten wir uns vor die Verkaufspreise anzupassen. Werden dem Verkäufer nach Vertragsabschluss Tatsachen bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers als zweifelhaft erscheinen lassen, ist der Verkäufer berechtigt, Vorkasse zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Preise

Den im Angebot des Verkäufers genannten Preisen liegt die zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bestehende Kalkulation zugrunde. Die Gültigkeit dieser Preise setzt eine unveränderte Rohstoffpreissituation und ungestörte Rohstoffversorgung voraus. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den von uns genannten Preisen nicht enthalten, sie werden in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Die auf unserer Website angebotenen Standard-Artikel liefern wir ab € 50,00 Netto-Warenwert - Frei Haus (gilt nicht bei individuell kalkulierten Preisen – siehe Angebot / Auftragsbestätigung). Bei Kleinaufträgen bis € 30,00 Netto-Warenwert müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erheben.

Lieferung und Lieferzeit

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Käufers, auch wenn der Verkäufer die Versandkosten trägt oder den Transport selbst durchführt. Die Angabe der Lieferzeit ist unverbindlich. Eine Einhaltung der Lieferzeit setzt einen ungestörten Arbeitsprozess und eine ungestörte Rohstoffversorgung voraus. Höhere Gewalt, Krieg, Streik, Sturm, Feuer- und Wasserschäden verlängern die Lieferzeit.

Maß- und Stückzahl-Toleranzen

Aus Produkttechnischen Gründen sind geringe Größen- und Stärkentoleranzen nicht ausgeschlossen und nicht zu beanstanden. Bei der Lieferung der über Luftstrom geblasenen Polyäthylen-Erzeugnisse gilt die vom Fachverband Verpackung und Beläge aufgestellte GKV Prüf- und Bewertungsklausel neuste Fassung für Polyäthylen-Folien. Zählfehler oder Auslesemängel von 3% sind nicht ausgeschlossen und geben keinen Grund zur Reklamation.

Mengenabweichung

Bei allen Sonderanfertigungen behält sich der Verkäufer eine Mehr oder Minderlieferung bis zu 10% der bestellten Menge unter Berechnung der tatsächlichen Liefermenge vor. Der vorgenannte Prozentsatz erhöht sich auf 20% für Mengen bis 10.000 Beutel oder Gewichte bis 250 kg.

Druck

Der Verkäufer verwendet für den Druck handelsübliche Druckfarben. Eine besondere Gewähr für Lichtbeständigkeit, Alkaliechtheit, Reibebeständigkeit usw. kann vom Verkäufer nicht übernommen werden. Kleinere Abweichungen der Farbnuancen, der Druckstellung und des Druckes, auch innerhalb einer Lieferung, berechtigen den Käufer nicht zur Reklamation. Der Käufer haftet allein für den Druckinhalt und alle rechtlichen Folgen daraus.

Mängelrügen

Der Verkäufer gewährleistet vertragsgemäße Güte und Beschaffenheit der Ware. Ein Mangel der gelieferten Ware berechtigt den Käufer, die Beseitigung des Mangels zu verlangen. Der Verkäufer kann nach seiner Wahl den Mangel durch Nachbesserung oder Austausch der Ware beseitigen. Der Käufer darf die Ware nicht unfrei zurücksenden, ohne den Verkäufer vorher zu verständigen und dessen Einverständnis hierfür einzuholen. Mängel eines Teiles der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen, wenn Trennung von einwandfreier und mangelhafter Ware mit

zumutbaren Mitteln möglich ist. In diesen Fällen kann nur Minderung und – sofern die Ware für den Auftraggeber objektiv wertlos ist – Wandlung, nicht aber Schadenersatz verlangt werden.

Nicht sachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber schließt jeden Schadenersatz aus.

Schadenersatz kann in allen Fällen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden. Der Ersatz mittelbarer Schäden (z.B. wegen entgangenem Gewinn, Deckungskraft) ist ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird am Liefertag (Versandtag) gestellt. Die Zahlungen erbitten wir innerhalb 10 Tagen mit 2% Skonto oder innerhalb 30 Tagen netto. Anderslautende Bedingungen sind nur nach vorheriger Vereinbarung mit dem Verkäufer gültig. Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen zu berechnen, die 2% über dem Diskont der Landeszentralbank liegen. Vor völliger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge ist der Verkäufer zu keiner weiteren Lieferung aus dem laufenden Vertrag verpflichtet.

Bei Erstbestellungen kann ohne Angabe von Gründen zur Zahlung per Vorkasse aufgefordert werden, der Käufer ist dann berechtigt vom Kauf zurück zu treten.

Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen bezahlt hat. Bei Verarbeitung der Ware erwirbt der Verkäufer das Eigentum bzw. das Miteigentum an dem neuen Erzeugnis. Bei Weiterveräußerung tritt der Käufer sämtliche Forderungen gegen den Erwerber aus der Weiterveräußerung an den Verkäufer ab.

Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen ist Seligenstadt / Main.

Der Verkäufer ist jedoch berechtigt, seine Ansprüche auch an den allgemeinen Gerichtsständen des Käufers geltend zu machen.

Sonstiges

DSD-Gebühren: Wie führen grundsätzlich keine DSD-Lizenzgebühren an das DSD ab, es sei denn, es gelten individuelle Sondervereinbarungen.

Sind oder werden einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht. Die Parteien sind im solchen Fall verpflichtet, alle Willenserklärungen abzugeben um eine rechtswirksame Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

Günther Hacke Folienverpackungen Friedensstraße 36 63500 Seligenstadt / Main Tel. 06182/69066 Fax 06182/65490

Seligenstadt, 10.10.2013